



28.10.2020

**Neue Informationen des Landrates Herzogtum Lauenburg bzw. des Ministerium für Schule und Berufsbildung, Kiel:**

Mit Feststellung einer Inzidenz von (jedenfalls) 55 Fällen/100.000 Einwohner wird am morgigen Mittwoch 28.10.2020 eine neue Allgemeinverfügung des Kreises veröffentlicht und in Kraft treten. Die wesentlichen Punkte sind:

- Kontaktbeschränkungen im privaten wie öffentlichen Umfeld auf 10 Personen
- Beschränkung bei Veranstaltungen mit Sitzungscharakter (fest zugeordnete Sitzplätze) auf 100 Personen
- **MNB-Pflicht ab der ersten Schulklasse auch im Unterricht**
- MNB-Zonen auch in Mölln und Ratzeburg
- Sport mit maximal 10 Kontaktpersonen und bei Sportveranstaltungen maximal 100 Teilnehmer.

Der Ministerpräsident hat heute angekündigt, dass aufgrund der derzeit bundesweit steigenden Infektionszahlen ab dem Wochenende in Schleswig-Holstein landesweit ein strengeres Regelwerk zum Infektionsschutz gelten soll. Für Schulen bedeutet das, dass die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse um drei Wochen bis zum 20. November verlängert wird. Zusätzlich wird bei einem Inzidenzwert von über 50 auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in sieben Tagen auch für Grundschülerinnen und Grundschüler eine entsprechende Pflicht gelten. Das gilt auch in dieser Woche schon, indem die betroffenen Kreise und Städte entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen. Die strengeren Regelungen sollen zukünftig solange gelten, bis der Inzidenzwert von 50 fünf Tage am Stück unterschritten wurde. Bitte finden Sie eine entsprechende Information unter folgendem Link:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/startseite/Artikel2020/IV/201027\\_MP\\_Corona\\_Strengeres\\_Regelwerk.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/startseite/Artikel2020/IV/201027_MP_Corona_Strengeres_Regelwerk.html)